Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/2541**

Der Bundesminister der Finanzen
IV B/2 — S 1292 — 67/64 II. Ang.

Bonn, den 26. August 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Steuerbegünstigung und Zuschüsse für rechtsradikale Organisationen**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache IV/2279 —

Als Ergebnis der Ermittlungen darf ich folgendes mitteilen:

Zu 1.

Frage: Sind das „Deutsche Kulturwerk", die „Gesellschaft zur Förderung der geschichts-wissenschaftlichen Forschung" und die „Gesellschaft für freie Publizistik" von Finanzämtern als gemeinnützig bzw. besonders förderungswürdig im Sinne des Einkommensteuerrechts anerkannt?

Antwort

Die Bundesregierung ist im Einvernehmen mit den Finanzministern (Finanzsenatoren) der Länder der Auffassung, daß die Zwecke des Deutschen Kulturwerks europäischen Geistes e. V., München, der Gesellschaft für freie Publizistik e. V., Neustadt, und ähnlicher Organisationen (z. B. der Gesellschaft zur Förderung der geschichts-wissenschaftlichen Forschung, Düsseldorf,) nicht besonders förderungswürdig sind und die ihnen zugewendeten Spenden daher nach § 10 b des Einkommensteuergesetzes oder § 11 Ziff. 5 des Körperschaftsteuergesetzes nicht als abzugsfähig anerkannt werden können. Die Bundesregierung sieht sich im Hinblick auf das in § 22 AO garantierte Steuergeheimnis nicht in der Lage, die steuerlichen Verhältnisse der genannten Organisationen im einzelnen zu offenbaren.

Druck Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Zu 2.

Frage: Wurden weitere rechtsradikale Organisationen als förderungswürdig anerkannt?

Antwort

Nach den in den Bundesländern getroffenen Feststellungen sind keine rechtsradikalen Organisationen als förderungswürdig im Sinne des Steuerrechts anerkannt.

Zu 3.

Frage: In welcher Höhe haben Unternehmen des Bundes oder Unternehmen, die vom Bund überwiegend kontrolliert werden, Zuschüsse oder Spenden an diese Organisationen gegeben?

Antwort

Zuschüsse oder Spenden von Unternehmen des Bundes einschließlich derjenigen Unternehmen, die vom Bund überwiegend kontrolliert werden, an die in der Kleinen Anfrage genannten Organisationen sind nicht festgestellt worden. Bei den in diesem Zusammenhang vom Bundesschatzministerium angestellten Ermittlungen hat sich lediglich ergeben, daß eine Gesellschaft, an der der Bund mit weniger als 25% beteiligt ist, in den Jahren 1962 und 1963 Spenden an das Deutsche Kulturwerk im Betrage von jeweils weniger als 300 DM gegeben hat. Wie diese Gesellschaft dazu mitgeteilt hat, hat sie die Spenden an das Deutsche Kulturwerk von sich aus eingestellt. Das Deutsche Kulturwerk hat auf telegrafische Anfrage erklärt, daß ihm Spenden von Bundesunternehmen nicht bekannt seien.

Dahlgrün